

Buchbesprechung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **40 (1945)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

L'activité du Heimatschutz se manifeste, d'autre part, dans sa liaison avec d'importants organes officiels et privés, la *Commission fédérale de protection des sites*, *Pro Helvetia* étant des principaux. Notre Ligue y est représentée par des commissaires permanents (MM. Boerlin, Laur, etc.) et leur voix y est écoutée.

Au nombre des subsides accordés par Pro Helvetia, plusieurs se versent sur des œuvres que nous appuyons nous-mêmes: achat de la bibliothèque rätoromanche Peider Lancel par la Fondation de Planta (10.000 francs), inventaires des bâtiments autochtones, par la section des Grisons (2500 fr.); restaurations d'immeubles, par celle de Berne (1000 francs); restauration du Maxenhaus à Rarogne (5000 francs); reconstitution de la forêt d'Aletsch (5000 fr.); sauvegarde du Lac de Sils (5000 francs), etc.

A l'Association pour le plan d'aménagement du territoire national siège en notre nom le

professeur Hess; au comité de la *Maison paysanne*, MM. les architectes Kopp et Leuzinger. La cause de l'*artisanat, des costumes, et des traditions populaires* a ses propres moyens de diffusion. Les revues *Heimatwerk*, *Heimatleben*, *Costumes et Coutumes* qui, dans la forme et le fonds, fraternisent, répandent nos idées par un tirage annuel de 25.000 exemplaires.

Cet aperçu serait insuffisant, si nous n'apportions aux sections et à leurs membres nos remerciements et nos félicitations. Sans leur vigilance et leur constant labeur, la Ligue ne serait point un ferment essentiel de la vie nationale.

Dans le désastre que le monde a subi, il se trouve que notre pays est le seul à témoigner encore de la civilisation germanique d'antan, en sorte que l'œuvre de la Ligue ne revêt pas seulement une valeur nationale, mais prend, de plus en plus, une signification européenne.

Buchbesprechung

Ein Baukostenvergleich zwischen Backsteinhaus und Holzhaus. Die Beratungsstelle »LIGNUM« (Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für das Holz) veröffentlicht in ihrem Heft Nr. 7 eine vergleichende Kostenberechnung zwischen einem Backsteinhaus und einem Holzhaus. Die Untersuchung basiert auf dem gleichen Typ eines einfachen städtischen Einfamilienhauses, das im ersten Falle in Backsteinmauerwerk (32 cm stark), im zweiten Fall als hölzerner Ständerbau durchkonstruiert ist.

Eric A. Steiger, Architekt BSA, St. Gallen, hat diese Kostenberechnung mit großer Gewissenhaftigkeit durchgeführt. Die Ausmaße sind mit der Genauigkeit durchgeführt, die einer

Bauberechnung entspricht, die Preise basieren auf den Ansätzen, wie sie in St. Gallen gültig sind.

Aus den Untersuchungen ergibt sich, daß der Holzbau, bei größtmöglich gleicher Qualität wie der Backsteinbau, eine Kosteneinsparung von 15 % gestattet, doch werden auch gewisse Nachteile des Holzhauses, wie Brandgefahr und Leichthörigkeit, nicht verschwiegen. Aber gerade diese saubere, unvoreingenommene Untersuchung macht diese Propagandaschrift sympathisch und wertvoll, weil sie sich streng an die technischen Tatsachen hält und damit Vertrauen einflößt.

Max Kopp.

Berichtigung

In unserem Waadtländerheft haben wir zu einem Bild auf Seite 24 geschrieben: »Sarastros Tempel? — Nein, Ferienhäuschen eines eidg. Obersten.« — Diese Legende hat uns den Zorn des eidg. Offizierskorps eingetragen, das sich in seiner Standesehre angefochten fühlte. Damit nicht genug, stellte es sich hinterher heraus, daß das Gebäude überhaupt keinem eidg. Obersten gehört, sondern daß der Gemeinde in einem hübschen Ferienhäuschen nebenan wohnt. Wir sind das Opfer einer unrichtigen Information geworden, die uns, als wir das sonderbare Gebäude photographierten, von einem, wie wir glaubten, ortskundigen Passanten gegeben wurde. Wir bitten Herrn Oberst W. Baumann in aller Form um Entschuldigung und freuen uns, daß diese Geschmacksverirrung keinem schweizerischen Offizier passiert ist.